

Die Finanzverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in ihrer Vollversammlung die Änderung der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung (AbföG-Wein) ab dem Jahr 2026 beschlossen hat.

Die Abgabe für die gebietliche Absatzförderung beträgt ab der Veranlagung für 2026 in allen Anbaugebieten 1,00 EUR/Ar.

Diese Änderung geht von der Landwirtschaftskammer und nicht von den Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde aus.

Die Anhebung der Abgabe wird zu einer finanziellen Mehrbelastung der betroffenen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber ab dem Jahr 2026 führen. Es werden neue Bescheide erlassen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei den Zahlungen für das Jahr 2026.

Bei etwaigen Rückfragen zur Anhebung der Abgabe können Sie sich direkt an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Tel.: 0671/793-0 oder per E-Mail an info@lwk-rlp.de wenden.

Ihre Finanzverwaltung